

Aufnahmevoraussetzungen FOS B

Wir können Sie in unsere Fachoberschule Form B aufnehmen, wenn Sie

1. über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf verfügen **oder** eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf nachweisen können und
2. die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen **oder** den qualifizierten Realschulabschluss nachweisen **oder** den mittleren Bildungsabschluss mit folgenden Leistungen nachweisen: die Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik dürfen im Abschlusszeugnis nicht schlechter sein als 2 x die Note „3“ und 1 x die Note „4“. Sofern der mittlere Bildungsabschluss an einer integrierten Gesamtschule erreicht wurde, darf in diesen Fächern die Durchschnittsnote in den G-Kursen bzw. C-Kursen nicht schlechter als 3,0 sein (keine 4 oder schlechter im G- bzw. C-Kurs).

Nicht hinreichende Noten im Zeugnis des mittleren Abschlusses können durch Zeugnisnoten der Berufsschule und des IHK-Prüfungszeugnisses mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 ausgeglichen werden und

3. den 2. Ausbildungsabschnitt der Form A bzw. die Form B an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule noch nicht länger als ein Jahr besucht haben und
4. einen Wohnsitz in Frankfurt am Main haben (Ausnahmen sind bei schriftlicher Begründung im Bewerbungsschreiben möglich) und
5. die gegebenenfalls erforderliche Feststellungsprüfung bestanden haben (Feststellungsprüfung erfolgt nur in Zweifelsfällen, bei ausländischem Bildungsabschluss und wenn Sie länger als ein Jahr vor dem Aufnahmetermin den Schulbesuch unterbrochen haben).

Bewerbungsschluss für das Schuljahr 2022/2023 ist der **31. März 2022.**

Bewerbungsunterlagen

- schriftlicher Antrag auf Aufnahme (Bewerbungsschreiben) mit Angabe des gewünschten Schwerpunktes
- tabellarischer Lebenslauf (mit E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer)
- Zeugnis des mittleren Abschlusses (**beglaubigt**)
- Zeugnisse der Berufsschule
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (**beglaubigt**) – kann nachgereicht werden
- Prüfungszeugnis der Berufsausbildung (**beglaubigt**) – kann nachgereicht werden
- schriftliche Erklärung über den Besuch einer Fachoberschule und die Teilnahme an Abschlussprüfungen (**Formular siehe Homepage**)

Hinweis zur Beglaubigung: Die Kopie des Zeugnisses muss öffentlich beglaubigt sein. Diese erhalten Sie z.B. im Bürgeramt, bei Ihrer abgebenden Schule oder bei einem Notar. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.